

„Eiskalt und gefährlich“

18-Jähriger wegen Totschlags zu siebeneinhalb Jahren verurteilt

Von Wilfried Hinrichs

OSNABRÜCK. Zum Ende seiner einstündigen Urteilsbegründung wendet sich Richter Franz-Michael Holling der weinenden Mutter, dem Vater und den Schwestern des Opfers zu: „Es verlangt uns allergrößten Respekt ab, wie Sie diese schweren Tage durchgestanden haben. Sie haben es in bewundernswerter Weise verstanden, ihrem Sohn und Bruder eine Stimme zu geben. Sie waren seine Fürsprecher vor Gericht.“

Der Sohn und Bruder – das ist Matthias B. aus Ibbenbüren. 22 Jahre alt und auf dem Weg zum Abitur war er, als ihn Michael A. in der Nacht zum 18. September 2011 mit zwei Messerstichen tötete.

Warum?

Der Prozess brachte keine erschöpfende Antwort, allenfalls eine Erklärung der Umstände: Der zur Tatzeit 17-jährige Michael A. hat nie gelernt, andere Menschen zu respektieren. Er sehe nur seine persönlichen Interessen, zeige „eiskaltes Handeln, gepaart mit hoher Gewaltbereitschaft“, so der Vorsitzende Richter. Er habe die Angehörigen des Opfers zwar öffentlich um Entschuldigung gebeten. Aber: „Sie haben es uns schwer gemacht, wirkliche Reue zu erkennen“, sagte Richter Franz-Michael Holling. Er beschrieb den Hauptangeklagten als aufbrausend und gewaltbereit. Der Gutachter habe ihn als „gefährlich“ eingestuft. Michael A., der sein Klappmesser offen zur Schau trug, war der Rädelführer der vierköpfigen Clique, die am Abend vor der Bluttat vier Jugendliche in eine dunkle Ecke geführt und beraubt hatte. Auch dabei



Auf dem Weg zur Anklagebank: der 18-jährige Haupttäter Michael A., der gestern zu siebeneinhalb Jahren Jugendstrafe verurteilt wurde.

Foto: Gert Westdörp

setzte Michael A. sein Messer ein. So erklärt sich der Angriff an der Iburger Straße nicht als unglücklicher Zufall, sondern als letztes Glied einer Kette eskalierender Gewalttaten.

Matthias B. war in Begleitung von vier jungen Frauen auf dem Weg von einer Party in die Innenstadt gewesen. Die Frauen und die Täter kannten sich flüchtig. Nicht genau klären konnte das Gericht, wie es zu der Auseinandersetzung zwischen den

drei Männern und Matthias B. gekommen war. Der Satz „Den machen wir kalt“ sei gefallen, so der Richter. Michael A. habe gedroht: „Willst du sterben?“ Drei gegen einen – Matthias B. habe sich erheblich gewehrt, aber keine Chance gehabt, sagte der Richter.

Bemerkenswert sei der Satz des Hauptangeklagten gewesen: „Der stand immer noch, ich wollte, dass er endlich liegt.“ Da zückte Michael A. das Messer und stach in

den Rücken des Opfers. Als Michael A. die Klinge prüfte und kein Blut feststellte, stieß er noch einmal zu – dabei mit solcher Wucht, dass die acht Zentimeter lange Klinge durch den Bauch bis zur Wirbelsäule drang. Matthias B. verblutete innerhalb kurzer Zeit. Der Angeklagte habe in Tötungsabsicht gehandelt, so das Gericht.

„Was muss jetzt passieren mit ihnen?“, fragte der Richter. Das Wesen des Jugendstrafrechts sei der Erzie-

hungsauftrag. Michael A. werde „eine lange Zeit der Nachreife“ und Therapie benötigen. Die Jugendstrafe von siebeneinhalb Jahren biete ihm die Chance, etwa durch eine Schul- und Berufsausbildung auf den richtigen Weg zurückzufinden.

Der Mitangeklagte Ömer S. (19) muss für zwei Jahre und sechs Monate in Gefängnis. Er sei eine „treibende Kraft“ bei den Taten gewesen und habe bis heute keine Reue gezeitigt, so der Richter. Dass Ömer S. am Tag nach der Tat einem TV-Sender ein Interview gab und wie er während des Prozesses „gelangweilt im Stuhl herumgelungert“ habe, zeige, dass er sich noch nicht wirklich mit seinem Tun auseinandersetze. Sein Bruder Hüseyin (18) machte nach Ansicht des Gerichts aus falscher Solidarität mit dem großen Bruder mit. Deshalb blieb es bei einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und drei Monaten und 200 Stunden gemeinnütziger Arbeit.

Kein Mord

Der Vierte im Bunde, Marco E. (19), war nicht wegen des Angriffs an der Iburger Straße angeklagt (dem er tatenlos zugesehen hatte), sondern wegen der räuberischen Erpressung am Vorabend. Auch er erhielt eine Bewährungsstrafe (ein Jahr, sechs Monate).

Rechtsanwalt Bernhard Weiner, der die Familie von Matthias B. als Nebenkläger vertritt, will das Urteil nicht kommentieren. Er hatte auf Mord aus niederen Beweggründen plädiert und eine Strafe mit abschreckender Wirkung gefordert. Am Ende sagt er nur: Die Worte des Richters für die Angehörigen seien „wohltuend“ gewesen.